№ 201. Sonntag, den 28. August 1892.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 und bei den Depots 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 34. **Redaktion:** Brückenstr. 17, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a./M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg 2c.

Diätetische Winke zur Cholera-Gefahr.

Unsere große Handelsstadt Hamburg scheint diesmal die erste, ernstere Einbruchsstelle der Cholera in Deutschland gewesen zu sein. Angesichts der großen Gefahr, welche nunmehr dem öffentlichen Gesundheitszustande droht, ist die allgemeine Erregtheit leicht begreiflich. Allein nichts wäre verkehrter, als sich jenem entnervendem Gefühle einer Angst vor dem hinzugeben, was eine dunkle Zukunft bringen könnte. „Haltet Euer Pulver trocken und vertraut auf Gott!" hat bekanntlich Oliver Cromwell seinen Kriegsmannen als oberstes Gebot eingeprägt. In allen schwierigen Lebenslagen thut man gut, sich jenes Rathes des unsterblichen Puritaners zu bedienen. Auch einer Gefahr gegenüber, wie die Cholera, wird derjenige stets im Vortheile sein, der in seiner unfaßbaren Erregtheit nicht die kalte ruhige Ueberlegung verliert, der das Erforderliche in aller Stille und pünktlich ausführt und sich nicht mit unnützen Sorgen um die Zukunft beschwert. Was heißt denn nun aber der Cholera gegenüber „das Pulver trocken halten"?

Das heißt: Mäßig sein in Speis und Trank und vorsichtig und sorgfältig sein in der Auswahl von Nahrungsmitteln. Gerade in so bedrohlichen Zeiten wie die gegenwärtigen kommt ungemein viel darauf an, daß nur unbedingt gesundes Fleisch, unbedingt unverdorbene Feldfrüchte in die Küche zur Zubereitung gelangen. Es ist denkbar übelst angebrachte Sparsamkeit, minderwerthige Nahrungsmittel auf den Wochenmärkten zu holen, blos weil der billigere Preis zum Kaufen verführt. Der Preisunterschied zwischen der guten und der schlechten Marktwaare wird zehnfach dadurch ausgeglichen, daß unser Organismus durch die minderwerthige Nahrungszufuhr in seiner Widerstandsfähigkeit gegen die verschiedenartigsten Krankheiten der Verdauungsorgane herabgesetzt wird. Es kommt aber Alles darauf an, sich gerade jetzt möglichst widerstandsfähig zu erhalten. Wer von Haus gesund ist, braucht sich keine sonderlichen Beschränkungen in der Wahl seiner Nahrung aufzuerlegen, **vorausgesetzt, daß er auch sonst mäßig lebt.** Wer indessen einen leicht angreifbaren Magen hat, wer an Neigungen zu Diarrhöe leidet, der wird sich den Genuß von gewissen Kohlarten, von frischem Obst, von schwerverdaulichen fetten Mehlspeisen oder saurer Milch und dergl. versagen müssen und sich auf eine nahrhafte, leichtverdauliche Fleischkost, auf Eier, auf Kartoffelpurée, auf Reis, auf kräftige Suppen, auf Spinat, Karotten beschränken. Die Auswahl an zuträglichen, gut nährenden und leichtverdaulichen Nahrungsmitteln ist, wie man sieht, noch immer eine genügend große, das gut ausgebackene, gesunde Roggen-, Weiß- und Graubrod nicht zu vergessen!

Auch in der Wahl der **Getränke** lasse man eine weise Vorsicht walten. Ein gut gehopftes, abgelagertes Bier, nicht zu kalt genossen, kann und wird Niemandem schaden. Dagegen hüte man sich vorsorglich vor jungen, obergährigen Bieren. Man ist ja in diesen tropischen heißen Augusttagen nur zu leicht geneigt, diese erfrischenden Getränke zu sich zu nehmen. Allein man verhehle es sich nicht, daß dies seine großen Bedenken hat. Ein Glas guter Kognak auf ein halbes Wasserglas Wasser, **langsam und schluckweise getrunken,** erfrischt ungleich mehr und löscht den Durst ungleich sicherer als eine rasch heruntergestürzte Menge kalten Weißbiers. **Ueberhaupt nehme man sich vor einem zu kalten Trunk in Acht!** Gleichviel, ob es sich um kalten Mosel-, Rheinwein, um Bairisch oder Pilsener oder um Weißbier oder um Wasser handle; alle zu kalt getrunkenen Flüssigkeiten können unter Umständen sehr nachtheilige Wirkungen ausüben, Magen- oder Darmkatarrhe hervorrufen, die ja an und für sich nicht gleich zu irgendwelchen Bedenklichkeiten Veranlassung zu geben **brauchen,** die aber jedenfalls dazu beitragen, die Widerstandskraft unseres Organismus zu beeinträchtigen. Am besten ist es freilich, sich in Zeitläufen wie die gegenwärtigen lieber auf die milden, vollen französischen Rothweine — wenns sein kann — zu beschränken und sich die süßeren, zuckerreicheren weißen Weine für günstigere Tage aufzusparen. Das unentbehrliche gute, gesunde **Wasser** muß aber mit einer ganz besonderen Sorgfalt behandelt werden. In keinem Haushalte sollte ein **Kohlenfilter** fehlen, dessen Anschaffungskosten sich reichlich bezahlt machen werden.

Von der allergrößten Wichtigkeit ist indessen die **Reinhaltung** aller Spülvorrichtungen in unseren Wohnungen. Hier muß platterdings auch nicht der leiseste Verstoß gegen die Gebote der Sauberkeit geduldet werden, sonst wandeln sich diese allgemeinen Wohlfahrtseinrichtungen in Quellen des Unheils, in Brutstätten für Krankheitskeime um. Bei der Lässigkeit unserer Dienstboten in allen derlei Angelegenheiten ist es Pflicht der Hausfrau, hier selbst und das gründlichst nach dem Rechten zu sehen.

Wie vor Unmäßigkeit in Speise und Trank, wie vor unzweckmäßiger Ernährungsweise im Allgemeinen, so hüte man sich auch vor übertriebener Aengstlichkeit und lasse sich nicht zum Ankauf von allerhand marktschreierisch angepriesenen Heilmitteln gegen Cholera verleiten. Im allerbesten Falle enthalten diese Choleratropfen, Elixire, Schnäpse nichts Schädliches. Gewöhnlich erhält man für theures Geld eine zweifelhafte Waare. Will man durchaus ein sogenanntes „Hausmittel" zur Hand haben, dann lasse man sich solch eine Mischung vom Arzte verschreiben und ordnungsgemäß in einer Apotheke bereiten. Bei dem leisesten Unwohlsein der Verdauungsorgane zögere man jedoch nicht, sofort den Arzt zu Rathe zu ziehen. Im Uebrigen halte man, um wiederum das Cromwell'sche Wort zu gebrauchen, das Pulver trocken und vertraue auf Gott!

Deutsches Reich.

Berlin, 27. August.

— **Der Kaiser** empfing am Freitag Vormittag den Reichskanzler Grafen von Caprivi zum Vortrag. Wie der „Anz. f. d. H." meldet, betheiligte sich an dem am Donnerstag in der Schießschule bei Ruhleben stattgehabten Schießen auch der Kaiser. Derselbe konnte am Schluß des Wettkampfes die größte Zahl von Ringen aufweisen.

— **Den Finanzminister Miquel** nimmt die „Nationalztg." in einer Polemik mit einem andern Blatte gegen die Behauptung in Schutz, daß er den Minister des Innern Herrfurth verdrängt habe, und erklärt, auf Grund eigener Informationen versichern zu können, daß die dahin zielenden Angaben vollkommen grundlos sind, ebenso die Behauptung, daß die auf die Selbstverwaltung der Gemeinden bezüglichen Bestimmungen des Kommunalsteuerentwurfs einen Anlaß zum Rücktritt des Ministers Herrfurth gegeben hätten.

— **Deutsch-russische Handelsbeziehungen.** Wie Petersburger Zeitungen melden, wird die Verwaltung der russischen Weichselbahnen eine Handelsagentur in Danzig errichten zur Beförderung des Getreidehandels von Süd-Rußland über die Weichselbahnen nach Deutschland.

— **Zur Militärvorlage** schreibt die „Freis. Ztg.": Wir haben jetzt eine Vorlage zu gewärtigen, die nicht gehauen und nicht gestochen ist und die, wenn überhaupt, jedenfalls nach heftigen Kämpfen mit den größten Kraftanstrengungen im Reichstage durchgedrückt werden kann. Schon im Jahre 1890 versagte ein Theil der Abgeordneten der Zentrumspartei, namentlich aus Baiern und Baden, der Militär-Vorlage die Zustimmung. Die Mehrheit der Zentrumspartei würde schon damals in der Opposition verblieben sein, wenn nicht Abg. Windthorst zuletzt noch besondere Kunststücke (angeblich drohende Wiedereinsetzung des Fürsten Bismarck als Reichskanzler) angewandt hätte. Seitdem ist die Forderung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit, welche den einzelnen Mann in Betreff der Entlassung nach dem zweiten Jahr nicht von der Gnade seines Hauptmanns oder Obersten abhängig macht, viel allgemeiner und lebhafter im ganzen Reich geworden. Jedenfalls hat die freisinnige Partei allen Grund, eine weitere Verfolgung des 1890 beschrittenen Weges auf das Bestimmteste abzulehnen und gegenüber der neuen Vorlage rund und kräftig die Forderung der zweijährigen Dienstzeit in den Vordergrund zu rücken.

— **Ueberspartanische Traditionen** philosophirt die „Norddeutsche Allgemeine Ztg." angesichts der Hitze und der Aufforderung in der Presse, bei den Militärübungen auf die Temperatur mehr Rücksicht zu nehmen. Mit der Pflege der spartanischen Traditionen aber hat es ein Ende, wenn das Thermometer einen

---

Am Lago di Como.

Von **Dr. Julius Pasig.**

„Partenza!" erschallt der Ruf des Zugführers, ein langgezogener Pfiff der Lokomotive und keuchend setzt sich der Zug in Bewegung. Wir sind auf dem Wege nach Como, nach den Ufern des lieblichsten der italienischen Seen, die wir nach 2 Stunden erreicht haben.

Wie thut das wohl, wenn wir uns flüchten aus dem rauschenden Lärm der Stadt in die kosende Seeluft! Welcher Balsam in allen Lüften, wie trägt der Wind uns den Odem der Kühlung zu, die er im Fluge den Wogen raubt!

Como, dessen nördliche Häuser schon die Wellen bespülen, ist das Ideal einer kleinen lombardischen Stadt: fest gedrungen in ihren Zügen, reich an Schönheit und Erinnerungen aus alter Zeit und doch beweglich im ganzen Leben und Treiben. Ein kleines Theater durfte den Bürgern nicht fehlen; das Lyceum mahnt an die großen Namen, die Como ihre Heimath nennen, an die beiden Plinius, die berühmten Forscher der Geschichte und der Natur, an die beiden Päpste Innocenz XI. und Clemens XIII., an Volta, den Entdecker der Berührungselektrizität. Auf einem schönen freien Platze finden wir sein lebensgroßes Standbild mit der einfachen Inschrift: A Volta la patria. MDCCCXXXVIII. (Dem Volta das Vaterland. 1838.) Der Dom zählt zu den schönsten, die Oberitalien besitzt; strenge Gothik und seltene Würde zeichnen ihn aus; das runde, mächtige Portal ist umgeben von glänzenden Bildhauerarbeiten, die uns zahllose Heiligenbilder zeigen, alle von steinernem Schnitzwerk zierlich umrahmt. Aber über der freien Künstlerkraft schwebt zugleich geistige Freiheit, die das Erhabene nicht in die Schranken eines Glaubens bannt. Denn mitten unter den Heiligen schauen uns deutsche Kaisergestalten und antike Helden an, zur Rechten und Linken stehen die Bildnisse zweier Männer, die ja auch in ihrem Sinne Apostel des Lichtes waren. Wir meinen den älteren Plinius, den tiefen Forscher der Natur, der sein Leben im Dienste der Wissenschaft bei jenem Ausbruche des Vesuv verlor, bei dem auch die nun wiedergefundenen Städte Herkulanum und Pompeji verschüttet wurden, und seinen jüngeren Neffen, der jene wunderbaren Briefe schrieb, die uns noch heute das Herz erquicken.

Ihr Wohnsitz war die Villa Pliniana, die auf der Höhe bei Torno zwischen schweigenden Wäldern liegt, so ernst und schön, als ahnten wir noch die Weihe, die edle Menschen der Stätte gaben, wo sie gelebt. Unbewußt treten wir in den Bannkreis ihrer Gedanken. Dort im Hofe sprudelt noch heute der Quell, von dem schon der jüngere Plinius seinem Freunde schreibt, daß er dreimal des Tages steige und falle, an Fluth und Ebbe gemahnend; er erzählt uns, wie ein Ring, den er dort ins Trockene niederlegte, zuerst ganz leise überspült und dann vollkommen von der Fluth bedeckt ward, bis sie ihn sinkend wieder ans Licht brachte. Hier an der rauschenden Quelle, deren ewiges Steigen und Fallen das tiefste Bild unseres inneren Lebens zeigt, ruhte der Weise am liebsten, denn „hier — so schreibt er im ersten Buche seiner Briefe — bin ich von keiner Hoffnung und keiner Furcht bedrängt, kein Wort klingt an mein Ohr, kein Wort aus meinem Munde, das mich gereuen müßte. Nie höre ich in bitterem Ton über die Menschen schmähen." —

Das regste Leben entwickelt sich am Landungsplatze zu Como; hier drängt sich in buntem Gewühl der ganze Verkehr des See's, den die Dampfer täglich in seiner vollen Länge durchmessen. Wie farbenreich ist dieser Lärm, dies Auf und Nieder, dies Kommen und Gehen; wie lebendig ist das Bild, wenn draußen am einsamen Dörflein, wo der Dampfer nicht landet, die Barke durch die schäumenden Wellen steigt, bis sie die Flanken des Dampfers erreicht hat! Mit aller Hast senken sie dann die Leiter, auf der man behende hinuntersteigt in das schwankende Boot; der Dampfer steht noch stille, aber gleichwohl ist alles in ruheloser Bewegung: „Aspetti, aspetti" — „partenza, Signora" — „corpo di Dio" — hallt es von allen Seiten und im nächsten Augenblick stöhnt die Maschine in rauchigen Athemzügen, die Räder schäumen und der Dampfer fährt von bannen. Die Barke aber ist abgestoßen und steuert langsam dem Ufer zu, wo die einsame Osteria (Wirthshaus) aus dem Grünen blickt, reicher Oelwald und Rebgelände.

Längst ist die Barke den Blicken entschwunden, uns aber trägt der Dampfer weiter und vor unsern Augen breitet sich all' der Zauber aus, den italische Ufer haben; Villen an Villen tauchen empor aus schattigem Dunkel, kühne Grotten thun sich auf, von bläulicher Fluth umspült, dann wieder winkt ein Kirchlein von der Höh' und kühn gewunden biegt die Straße um die felsigen Ecken. Die erste berühmte Villa, die unter allen hervortritt, ist die Villa d'Este, gebaut von dem Kardinal Pompeo Gallio, der dort unten im Dorfe Cernobbio als der Sohn eines Fischers geboren ward. Hier hatte er seine Kinderzeit verträumt; aber auch dann, als der Purpur ihn drückte und die Sorgen, die unsichtbar in den Purpur gewebt sind, kehrte er oft und gerne zurück, und baute seinen Palast, wo einst seine Hütte stand. Da lauschte er, wie die Fischerknaben singend nach Hause fuhren und dachte der Zeit, da er selber leichtbeherzt in der Barke saß . . . .

Es ist ein klassischer Reiz, den diese stolzen Villegiaturen haben; ein Hauch von jenem Geiste ist zurückgeblieben, mit dem die Alten ihre Villen bauten und aufs Land zu reisen pflegten, nicht um eine Weile in rauheren Lebensformen müßig zu gehen, sondern nur, um in erhöhter Muße, angeregt von der Natur, ihr geistiges Leben zu steigern. Die Villa Pliniana, die wir oben genannt, ist gleichsam die Ahnfrau all' jener Bauten. Der Weg zieht vorüber an weißen Marmorterassen, auf denen Apoll und Aphrodite stehen; Orangen und Cypressen beschatten die Gärten und in den Beeten glüht es in allen Farben vom Feuer der Rose bis zu den dunkeln Nachtviolen. Leise rauschen unten die Wogen und wenn wir aus ihrem

Grad erreicht, bei welchem der mit Gepäck marschirende Soldat zusammenbricht und dauernde Schädigungen seiner Gesundheit davonträgt.

— Das Reichsmilitärpensionsgesetz soll, wie die „Post“ zu melden weiß, in vielen Punkten abgeändert werden. Die Abänderungsbestimmungen werden bereits ausgearbeitet. Sie werden, soviel verlautet, eine Mehrforderung im Etat bedingen. Voraussichtlich kommt die Vorlage noch in diesem Herbste an den Bundesrath.

— Gesetzliche Regelung der Handwerkerverhältnisse. Die Vorarbeiten für eine anderweite gesetzliche Regeluug der Handwerker-Verhältnisse sind in vollem Gange. Es heißt, die Regierung sei lebhaft bemüht, berechtigten Wünschen aus Handwerkerkreisen in weitester Weise entgegenzukommen. Freilich werden die übertriebenen Forderungen der Zünftler, so weit sich bis jetzt übersehen läßt, unerfüllt bleiben. Es soll indessen eine Ausbildung der jetzigen Handwerkerorganisation zu einer Art von Gewerbekammern wahrscheinlich zur Ausführung kommen. Ueber die Modalitäten, in welchen dies zu geschehen haben würde, ist noch keine Entscheidung getroffen; ganz besonders gehen die Meinungen zur Zeit noch über die Frage auseinander, ob es zu obligatorischen oder fakultativen Gewerbekammern kommen soll. Nach dem jetzigen Stande der Dinge ist es wahrscheinlich, daß der nächste Reichstag bereits an diese Frage heranzutreten haben wird.

— Die Errichtung von Landwirthschaftskammern in Preußen zur Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen ist in dem Ministerium vor einiger Zeit angeregt worden, obwohl gerade die Vertretung landwirthschaftlicher Interessen auch ohne solche zwangsweise Organisation durch die vorhandenen landwirthschaftlichen Vereine und deren zentrale Organisationen sehr lebhaft betrieben wird. Im Landesökonomiekollegium war seiner Zeit auch nichts weniger als Stimmung für dieses Projekt. Man fand bei der letzten Plenarsitzung den Ausweg, die Frage der Errichtung von Landwirthschaftskammern einer Kommission zu übertragen. Diese Kommission hat am Donnerstag im landwirthschaftlichen Ministerium unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Marcard getagt. Es waren 16 Vertreter verschiedener Provinzen anwesend. Darüber, ob überhaupt ein Bedürfniß nach Landwirthschaftskammern vorhanden sei, wurde nicht abgestimmt. Der Unterstaatssekretär richtete die Fragestellung so ein, daß Beschlüsse nur gefaßt würden für den Fall, daß Landwirthschaftskammern errichtet werden sollen, was — nebenbei bemerkt — natürlich nur im Wege des Gesetzes möglich ist. Der Begriff einer Landwirthschaftskammer wurde in der Kommission dahin präzisirt, daß eine solche eine staatlich anerkannte Gesammtvertretung der Landwirthe eines bestimmten Bezirks darstellen soll mit dem Recht, die Berufsgenossen des Bezirks zu Steuern heranzuziehen.

— Ein Gesetzentwurf über elektrische Anlagen, in welchem einerseits dem Bundesrath die Befugniß eingeräumt werden soll, für die Einrichtung und den Betrieb elektrischer Anlagen polizeiliche Bestimmungen zu treffen und andererseits die Bestimmungen festgesetzt werden, unter welchen der Betrieb derartiger Anlagen auf oder unter öffentlichen Boden gestellt werden können, soll dem Reichstage bald vorgelegt werden.

— Die Cholera in Hamburg. In dem nichtamtlichen Theil des „Reichsanzeigers“ wird am Freitag Abend an hervorragender Stelle folgende Mittheilung verbreitet: „Nach den Mittheilungen des aus Hamburg zurückgekehrten Geheimen Medizinal-Raths Dr. Koch ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß in Hamburg und Altona die asiatische Cholera in einem bedrohlichen Umfange herrscht. An beiden Orten sind unter dem Beirath Dr. Koch's und des noch in Hamburg verbliebenen Regierungs-Raths Dr. Rahts umfassende Maßregeln gegen die Seuche von den Behörden in die Wege geleitet. Auch ist ein Nachrichtendienst vorbereitet, um bis auf weiteres täglich die gemeldeten Erkrankungs- und Sterbefälle durch das Kaiserliche Gesundheitsamt bekannt zu geben. Sonnabend Nachmittag wird im Reichsamt des Innern eine Kommission, zu welcher Abgesandte der vornehmlich betheiligten Bundesregierungen eingeladen sind, zur Berathung der unter dem Ernst der Verhältnisse für das übrige Reichsgebiet, über das schon Geschehene hinaus, noch weiter zu ergreifenden Maßregeln zusammentreten.“ — In Hamburg kamen am Donnerstag zweihundertsechzig Erkrankungen, neunzig Todesfälle vor. Dem „Hamb. Korresp.“ zufolge erwägen die Kirchenkreise die Abhaltung eines allgemeinen Bettages. — Wie von guter Seite verlautet, hat Professor Koch von dort aus an das Reichsgesundheitsamt depeschirt, daß die Cholera sich immer weiter ausdehnt. Es sind bis jetzt etwa 800 Krankheitsfälle konstatirt, von welchen etwa 2 bis 300 mit tödtlichem Ausgange verlaufen sind. Sämmtliche in der Elbe befindlichen Badeanstalten sind auf Anordnung der Behörde geschlossen worden und soll auch die Schließung der Schulen beabsichtigt sein. Die Abhaltung der Märkte in den Nachbarorten ist untersagt und ebenso theilweise Versammlungen, sowie Tanzvergnügen verboten worden. Diese Maßregeln erstrecken sich auf alle benachbarten Orte, welche auf preußischem Gebiete sich befinden. In der Stadt ist das Gerücht verbreitet, daß bereits zwei Aerzte der Krankheit erlegen und daß auch auf einem Schiffe die schwarzen Pocken ausgebrochen wären; jedoch fehlt für diese beiden Gerüchte noch jede Bestätigung.

— Die Cholera in Berlin. Die von Amtswegen verfügte Oeffnung der Leiche der Kaufmannsfrau Landrock, die Mittwoch spät am Abend in der Goebenstraße 8, unter Anzeichen der Cholera gestorben ist, hat ergeben, daß die Frau nicht der asiatischen Cholera, sondern der Cholera nostras erlegen ist. Im Laufe des Freitag wurden mehrere Personen, die unter Anzeichen der asiatischen Cholera erkrankt waren, zur weiteren Beobachtung nach dem Hospital in Moabit gebracht, darunter auch ein Reisender, der aus Hamburg auf dem Lehrter Bahnhof angekommen war; doch ist bis jetzt in Berlin kein Fall von asiatischer Cholera festgestellt worden. Weitere Schutzmaßregeln sind im Laufe des Donnerstag noch auf dem Lehrter Bahnhof getroffen worden. Zuvörderst ist bei Anlangen der von Hamburg kommenden Züge der Ankunfsbahnsteig für das Publikum abgesperrt; die Aussteigenden dürfen die Bahnhalle nur durch ein einziges Portal verlassen; der Zugang von dem Abfahrts- nach dem Ankunftsbahnsteig ist beim Einlaufen oben erwähnter Züge polizeilich gesperrt; die Kupees, in welchen die Hamburger und Altonaer Passagiere untergebracht sind, werden desinfizirt, eine Sanitätskommission ist ständig auf dem Lehrter Bahnhof anwesend. Den getroffenen Schutzmaßregeln gegen die Cholera unterliegen auch diejenigen Passagiere, welche aus den Nachbarorten der durchseuchten beiden Städte nach Berlin kommen.

— Grenzsperre. Nach einer dem Königsberger Eisenbahn-Betriebsamt zugegangenen Verfügung des Eisenbahnministers soll auf der ganzen ostpreußisch-russischen Grenze, ausgenommen an den Uebergängen Eydtkuhnen und Prostken, der Verkehr gesperrt werden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

In Siofok sind zwei Frauen und ein Kind unter verdächtigen Symptomen gestorben. Die Behörden haben bereits alle sanitären Vorkehrungen getroffen.

In Folge behördlicher Anordnung ist nunmehr auch auf der Staatseisenbahn der Uebergang von Personenwagen aus Deutschland über Bodenbach sistirt. Der Verkehr direkter Wagen nach Deutschland ist gleichfalls eingestellt worden. Den Reisenden aus Deutschland ist es von jetzt an nicht mehr gestattet, den Restaurationswagen im österreichischen Zuge zu betreten.

Schweiz.

Die Theilnehmer des Friedenskongresses in Bern unternahmen am Donnerstag einen Ausflug nach Luzern, bei dem leider die Fahrt auf dem Vierwaldstättersee vollständig verregnete. Vor Grüttli und Schillerstein wurde angehalten. Aufsehen erregte im Weltfriedenskongreß ein Leitartikel des offiziösen „Bund“, welcher die Aufschrift führt: „Das Recht zum Kriege.“ Der „Bund“ nennt den Krieg die letzte Instanz des Völkerrechts, worin die Gerechtigkeit zur Tapferkeit des Volkes werde. Eine unkriegerische Nation gehe moralisch zu Grunde.

In Basel sind zahlreiche deutsche Familien, anscheinend aus Furcht vor der in Deutschland herrschenden Cholera, angekommen.

Italien.

In diplomatischen Kreisen wird versichert, die Regierung werde weder direkt noch indirekt darauf hinwirken, daß die Pforte den Prinzen Ferdinand von Bulgarien anerkenne. Laut dem „Coriere di Napoli“ kann der Dreibund diese Anerkennung gar nicht wünschen, weil daraus stärkere Verwicklungen entstehen würden.

Der Wiederausbruch des Räuberunwesens in Sicilien wird der Abschaffung der berittenen Polizei zugeschrieben. Dieselbe wurde durch Nicotera aus Ersparnißrücksichten abgeschafft. Die Ausrottung der Räuberbanden ist jetzt mit Schwierigkeiten verknüpft.

Nachdem die Briganten neuerdings den reichen Grundbesitzer Grafen Biagio in seinem Hause überfielen und beraubten und dessen Kammerdiener schwer verwundeten, beschloß die Regierung, weitere zwei Regimenter Bersaglieri nach Sizilien zu senden.

Frankreich.

Aus Rouen wird berichtet, daß in dem dortigen Gefängniß infolge Ausbruchs der Cholera eine Meuterei entstanden sei. Die Meuterer haben Barikaden errichtet und das Gefängniß in Brand gesteckt. Zwischen den Gefangenen und den Feuerwehrleuten und von Letzteren zu Hülfe gerufenen Truppen kam es zu einem heftigen Handgemenge. Die Gefangenen wurden wieder eingefangen und konnte das Feuer mit vieler Anstrengung gelöscht werden.

Belgien.

In Brüssel bedauert die Presse allgemein die Vorkommnisse an der französisch-belgischen Grenze, die sie zum größten Theil dem schutzzöllnerischen System Meline zur Last legt. Jedenfalls wäre den Franzosen etwas mehr Gleichheits- und Brüderlichkeitssinn anzuempfehlen.

Rußland.

Der Petersburger Korrespondent der Wiener „Pol. Korr.“ dementirt alle Nachrichten, die anläßlich des bevorstehenden Aufenthalts des Ministers Giers in Frankreich, politische Aktionen desselben und Begegnungen mit Staatmännern ankündigen. Giers bedürfe zur Herstellung seiner Gesundheit absolute Ruhe und alle derartigen Meldungen seien willkürliche Kombinationen, die jeder Grundlage entbehren.

Zwischen Rußland und China ist ein Uebereinkommen getroffen worden, nach welchem in allen großen Städten Chinas russische Konsulate errichtet werden und demzufolge der Gesandte Chinas, der gleichzeitig bei anderen europäischen Regierungen accreditirt ist, seinen ständigen Sitz in Petersburg haben soll.

In Wolsk wurde der Stadtverordnete Wolok wegen Verbreitung allarmirender Cholera-Nachrichten verhaftet.

Serbien.

Die Auflösung der Skupschtina und die baldige Anberaumung von Neuwahlen, durch die das neue liberale Kabinet seine Position zu befestigen hofft, scheint beschlossene Sache zu sein. Beide machtgebende Parteien rüsten sich wenigstens bereits zum Entscheidungskampf, der dieses Mal ein recht heißer werden dürfte.

In Belgrad nahm die Versammlung der Radikalen eine Resolution an, in welcher das Vorgehen der Regentschaft die Berufung eines liberalen Ministeriums, als gegen den Willen des Volks bezeichnet und eine energische Aktion gegen den ungesetzlichen Zustand beschlossen wurde. Die unter der Führung Garaschanins stehende Fortschrittspartei beschloß den Anschluß an die radikale Partei.

Asien.

Die Verwickelungen im Pamirplateau sowie im Zusammenhang damit die auf russische Agitation zurückzuführende Empörung mehrerer afghanischer Stämme gegen den Emir nehmen einen immer bedenklicheren Charakter an. Eine Meldung des Reuterschen Bureaus aus Bombay vom Freitag besagt, die russischen Truppen seien bis nach Lamgar am Oxus vorgedrungen, welches ungefähr 40 Meilen von Kilapendje, dem wichtigsten afghanischen befestigten Punkte im Wakhan-Gebiete, entfernt ist. In Samatasch ständen die Russen mit 2000 Mann und 6 Kanonen. — Auch die Bevölkerung von Khost im nördlichen Afghanistan habe sich jetzt gegen die Regierung des Emirs erhoben. Die Aufständischen hätten die Kommunikationen abgeschnitten. Der Ernst der Lage geht auch daraus hervor, daß bereits diplomatische Schritte in dieser Angelegenheit eingeleitet worden sind. Nach der „Vossischen Zeitung“ pflog am Donnerstag der russische Geschäftsträger eine lange Besprechung mit Lord Rosebery im Auswärtigen Amte.

Wie nunmehr konstatirt ist, wüthet die Cholera jetzt in 35 Städten Persiens und fordert täglich 5000 Opfer. Persien dürfte durch die Epedemie den dritten Theil seiner Bevölkerung verlieren.

Afrika.

Zum Aufstande in Marokko melden in London eingelaufene Depeschen, daß die Rebellen in sehr starken Posten Anghera besetzt haben und ihre Frauen und Kinder nach Centa schicken. In Tanger werden die Unterthanen des Sultans von der Volksmenge aufgefordert zu den Waffen zu greifen. Die Truppen verkaufen fortwährend auf dem Markte Vieh, welches sie aus der Umgegend gestohlen haben.

Amerika.

Wie aus Venezuela gemeldet wird, hat sich General Urdanela zum Diktator ausgerufen, den Kongreß aufgelöst und ein neues Kabinet mit Casanas als Minister des Innern gebildet. Mehrere Senatoren sind verhaftet worden. Crispo zieht seine Truppen bei Viktoria zusammen und bereitet eine entscheidende Schlacht vor. Die Bevölkerung von Carracas befindet sich in großer Erregung.

Der Ausstand und die Unruhen in Buffalo dauern fort. Die Truppen ziehen nicht eher ab, als bis die Ruhe vollständig wieder hergestellt ist.

Provinzielles.

r. **Schulitz,** 26. August. (Verschiedenes.) Der großen Hitze wegen wurde gestern und vorgestern der Unterricht in der Schule am Vormittage um 10 Uhr geschlossen. — Der polnische Unterricht, welcher vor einem Jahre auf Veranlassung der hiesigen katholischen Gemeinde, dem emer. Lehrer Unger übertragen wurde, hat schon sein Ende erreicht. Die Familienväter wollten nicht mehr das Stundengeld zahlen und fühlte sich Herr U. auch nicht veranlaßt, den Unterricht unentgeltlich zu ertheilen. Das Wasser der Weichsel ist sehr flach, sodaß nur wenig Schwellen noch zum Auswaschen herangebracht werden können.

Strasburg, 25. August. (Fahrlässige Brandstiftung.) Das Feuer, welches am Donnerstag früh in der Schuhmacherstraße ausgebrochen war, ist durch die Unvorsichtigkeit eines Schuhmacherlehrlings entstanden, welcher auf den Boden geschickt wurde, um nach der dort befindlichen Wäsche zu sehen. Wegen der daselbst herrschenden Dunkelheit zündete er ein Streichhölzchen an und warf es dort fort. Nach einer Viertelstunde stand das Haus in Flammen.

Schlochau, 25. August. (Ein höchst bedauerlicher Unglücksfall), dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich dem „Ges.“ zufolge gestern durch das unvorsichtige Umgehen mit einem Teschin. Der Restaurateur des hiesigen Wäldchenrestaurants, Herr Nüscke und ein Reisender, Herr R. Dörken aus Remscheid, wollten mit einem Teschin nach einer Scheibe schießen. Herr Nüscke hatte das Teschin geladen, gab es dem Reisenden und stellte sich zur Seite der Scheibe, um den Schuß anzuzeigen, worauf Herr D. schoß. Die Kugel aber prallte an einem Nagel ab, und traf Herrn Nüscke so unglücklich in den Hals, daß er nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab. Herr Nüscke war viele Jahre im Hotel Rutz Oberkellner und seit dem 1. April Pächter der Restauration im Wäldchen. Sein Tod erregt allgemeine Theilnahme.

Konitz, 25. August. (Fünf Personen gerettet.) Ein großes Unglück hätte sich am letzten Sonntag beinahe auf dem großen See bei M. ereignet. Bei dem Besitzer R. befand sich, wie der „Ges.“ erzählt, eine aus 5 Personen bestehende Familie aus Berlin zu Besuch. Nachmittags unternahm diese mit ihrem Gastgeber, seiner Frau und Tochter eine Spazierfahrt zu Wasser, obwohl ein Gewitter im Anzuge war. Mitten auf dem Wasser erhob sich plötzlich ein großer Sturm; der Kahn wurde deshalb nach dem Ufer gelenkt, kurz vor der Landung aber kam eine große Welle, die Insassen schrieen und stellten sich aufrecht in den Kahn, dadurch kam dieser noch mehr in's Schwanken, stürzte um und begrub sämmtliche Insassen im Wasser. Einige Bewohner, welche die Rufe vernommen hatten, eilten zu Hülfe, und unter großer Anstrengung gelang es, sämmtliche Verunglückte zu retten.

Stuhm, 25. August. (Brandschaden.) Am Sonntag entstand auf der Feldmark des Gutsbesitzers Herrn Prutz auf Stuhmsdorferfelde in dem noch auf dem Halme stehenden Weizen Feuer, durch welches etwa zwei Morgen vernichtet wurden. Herr P. hat durch den Brand bedeutende Verluste erlitten, da der abgebrannte Weizen, sowie fast überhaupt alle Getreidefelder in unserem Kreise, nicht auf dem Halme gegen Brandschaden versichert sind. Die Entstehungsart des Brandes steht noch nicht fest, doch gehen darüber seltsame Gerüchte.

○ **Dt. Eylau,** 26. August. (Selbstmord. Einquartierung.) Gestern erschoß sich der in Stradem im Quartier liegende Gefreite Brachvogel von der 9 Kompagnie des Soldauer Füsilier-Bataillons (Infanterie-Regiment Graf Dönhoff). Der Selbstmörder hatte von einer Platzpatrone die Kugel aus der Hülse entfernt und statt deren eine imitirte scharfe Patrone, welche vielfach als Berloque an der Uhrkette getragen wird, in der Hülse befestigt. Die Kugel durchbohrte die Brust und kam zum Rücken heraus; der Tod trat sofort ein. Der Unglückselige war erst vor acht Tagen zum Gefreiten befördert und beging die That aus Furcht vor Strafe wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit. — Heute gegen Mittag rückte die fahrende Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 35 aus Marienwerder hier ein und bezog in der Stadt und allernächsten Umgegend Quartiere.

Mohrungen, 25. August. (Herders Geburtshaus.) Anläßlich der heutigen Wiederkehr des Geburtstages des Dichters Herder theilt das hiesige Blatt mit, daß Herders in hiesiger Stadt belegenes Geburtshaus, welches bereits arg in Verfall gerathen war, nunmehr ein neues, festeres Gefüge erhalten wird. Die alten baufälligen Theile, mit Ausnahme des vorderen, an der Straße gelegenen Giebels mit der daran befindlichen Inschrifttafel, sind abgebrochen worden und werden durch neue ersetzt. Es sollen wiederum vier Wohnstuben eingerichtet werden. Danach dürfte diese Erinnerungsstätte an den großen Liederdichter noch auf Jahrhunderte unseren Nachkommen erhalten bleiben.

Johannisburg, 25. August. (Beim Baden ertrunken.) Ein als vorzüglicher Schwimmer bekannter junger Mann aus Mirunsken badete mit noch anderen Leuten in dem großen See und machte sich auch das Vergnügen, die ungemein lange Strecke über den See hin- und zurückzulegen. Glücklich hatte er sein Vorhaben ausgeführt und schwamm noch, keine Müdigkeit spürend, zum zweiten Male auf den See hinaus. Die Zweifel einiger jungen Leute, ob er wohl noch einmal über den See hinüberschwimmen könne, bestimmten ihn

---

Klingen die alte ewige Frage hören: wo ist das Glück? — dann überkommt es uns, wie ein geheimer Schauer, als wäre alle Herrlichkeit der Welt auf dieser Scholle festgebannt.

Von den den See umgebenden Städtchen und Dörfern verdient in landschaftlicher Beziehung Bellaggio den ersten Rang, an der Stelle, wo die beiden Arme des Sees sich theilen. Von seiner außerordentlichen Schönheit trägt es seinen Namen und ist in weiter Welt bekannt.

Wieder stehen wir an dem Landungsplatze zu Como. Da ruft uns ein Vetturin zu: „Una carozza, Signore, una carozza per Chiaso!“ (Einen Wagen, mein Herr, einen Wagen nach Chiasso!) Wir besinnen uns nicht lange; so nahe dem Schweizerlande, können wir's uns nicht versagen, da das Wetter so verlockend ist, demselben einen Besuch abzustatten. Bald sind wir über den Fahrpreis einig und fort geht's, immer bergan, auf der Straße nach Chiasso. In einer Stunde ist es erreicht, schon weht uns das Schweizerische Banner, das weiße Kreuz in rothem Felde, entgegen. Im Albergo delle Grotte halten wir an und erquicken uns unter schattigen Kastanien an einem Glase Wein und dem Dufte einer echten „Vevey long“. Nachdem wir auch den Schweizer Bierstoff noch einer Inspektion unterworfen, müssen wir scheiden. Wir sagen dem weißen Kreuze Lebewohl und vorwärts geht's im Trabe, wieder hinab nach den paradiesischen Gestaden des Lago di Como.

zu dem neuen gefährlichen Wagniß. Auf der Mitte des Sees aber verließen ihn die Kräfte und gellend erschallte sein Hülferuf. Leider konnte die ersehnte Hülfe nicht rechtzeitig gebracht werden, so daß man ihn nur als Leiche herauszog.

Köslin, 25. August. (Verhaftete Spione?) Großes Aufsehen erregte es am Montag Abend bei Ankunft des Zuges, daß der Bahnhof mit Polizeibeamten gesperrt war und den ankommenden Reisenden das Verlassen der Wagen nicht eher gestattet wurde, als bis der Zug einer polizeilichen Revision unterzogen war. Der Grund zu diesen Maßnahmen war eine behördliche Meldung von auswärts an die hiesige Polizeiverwaltung, wonach höchst wahrscheinlich mit dem Zuge 2 Franzosen, die unter dem dringenden Verdacht der Spionage stehen, den Bahnhof passiren würden. Bei der Durchsuchung der Waggons gelang es auch, die Bezeichneten herauszufinden. Die Verdächtigen wurden nach dem Polizeigewahrsam gebracht, wo sie vorläufig in Haft gehalten werden, bis die eingeleitete Untersuchung mehr Licht in die Angelegenheit gebracht hat.

Lokales.

Thorn, 27. August.

— [Militärisches.] Nächsten Montag findet vor dem Korps-Kommandeur Herrn General der Infanterie Lentze, welcher zu diesem Zwecke morgen Nachts hier eintrifft und im Hotel „Schwarzer Adler" absteigt, die Vorstellung der 70. Infanterie-Brigade statt.

— [Gegen die Choleragefahr] wird von mehreren Gerbereibesitzern die Desinfektion der Wohnungen und Arbeitsräume durch Sauerloh empfohlen. Dieser erfrische die Luft und reinige sie von den schädlichen Miasmen. Den Sauerloh könne man täglich in Stuben, Läden oder Werkstätten einstreuen und nach erfolgter Wirkung wieder ausfegen. Die „Deutsche Gerber-Zeitung" veröffentlicht eine Reihe von Zuschriften, nach denen die Gerberarbeiter stets von der Seuche verschont blieben, weil der Umgang mit den Gerbstoffen sie gegen dieselbe gefeit mache. Zur Bekräftigung dieser Behauptung wird darauf hingewiesen, daß in Lüttich, einer an Gerbereien reichen Stadt, wo im Jahre 1854 die Cholera in erschreckender Weise Opfer forderte, kein Gerber von derselben ergriffen worden sei, und ebenso sei zur Zeit der Pest in Konstantinopel das Gerberviertel auch von dieser Plage völlig unberührt geblieben. Es wäre gewiß wünschenswerth, wenn medizinische Sachverständige sich hierüber äußern wollten.

— [Schutzmaßregeln gegen die Cholera bei Eisenbahnbeamten.] Nach eingeholtem sachverständigen Gutachten bringen völlig trockene Gegenstände eine Ansteckungsgefahr nicht mit sich; es ist daher durch das Berühren und Anfassen der aus den verseuchten Gegenden eingehenden Schriftstücke wie Frachtbriefe, Frachtkarten, Korrespondenzen 2c. eine Gefahr der Ansteckung bezw. Uebertragung der Cholera an sich nicht zu befürchten. Um jedoch keine Vorsichtsmaßregel außer Acht zu lassen, ist den Eisenbahnbeamten und den Eisenbahnbediensteten, welche mit diesen Schriften zu thun haben, empfohlen worden: 1) während der betreffenden Arbeiten keinerlei Nahrungsmittel zu berühren; 2) das Befeuchten der Finger am Munde beim Umblättern zu unterlassen; 3) nach Schluß der Bureaustunden die Hände sorgfältig mit warmem Wasser, Seife und Bürste zu waschen.

— [Ueber die Zulassung von Zivilsupernumeraren im Eisenbahndienst] hat der Eisenbahnminister in einem Erlaß an die Eisenbahn-Direktionen bestimmt, daß, soweit die Bewerber nicht die Reife für die erste Klasse eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Ober-Realschule besitzen, ihre Zulassung als Zivilsupernumerar davon abhängig ist, daß sie entweder das Reifezeugniß einer Realschule (höheren Bürgerschule) oder einer öffentlichen gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgange erlangen, oder nach Abschluß der Unter-Sekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben. Dagegen dürfen als Zivilsupernumerare nicht zugelassen werden solche Bewerber, welche eine höhere Lehranstalt zwar mit einem Zeugniß der Reife für Ober-Sekunda oder mit dem Befähigungszeugniß für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, aber ohne Ablegung der Prüfung verlassen, oder welche zwar die Ober-Sekunda besucht, aber weder die Abschlußprüfung bestanden, noch die Reife für die Prima erlangt haben; desgleichen Bewerber, welche nur die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auf Grund der Prüfung vor der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige besitzen. Zöglinge von Privat-Lehranstalten, welche Befähigungsnachweise für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ausfertigen dürfen, haben sich zur Zulassung als Zivilsupernumerare zu diesem Zweck einer Prüfung als Extraneer an einer sechsklassigen öffentlichen höheren Lehranstalt zu unterziehen.

— [Zur Ausführung der Sonntagsruhe] sind die Regierungsbehörden bereits angewiesen worden, Bittschriften von bestimmten Gruppen Gewerbetreibender über mildere Handhabung der Vorschriften über die Sonntagsruhe einer genauen Prüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse 2c. zu unterziehen und die Wünsche der Bittsteller, so weit es irgend mit den Grundsätzen der Gesetzgebung in Einklang zu bringen ist, zu berücksichtigen. In zweifelhaften Fällen soll die Entscheidung dem Minister sofort unterbreitet werden.

— [Eine wichtige Bestimmung] bezüglich der Regelung der für das Handelsgewerbe bereits in Kraft getretenen und für Industrie und Handwerk noch bevorstehenden Sonntagsruhe betrifft die im § 105a der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 enthaltene, den Landesregierungen übertragene Befugniß zur Festsetzung derjenigen Tage, welche als Festtage zu gelten haben. Von dieser Befugniß brauchte bisher noch nicht überall Gebrauch gemacht zu werden, weil der Beginn der Sonntagsruhevorschriften für das Handelsgewerbe gerade in die festtagslose Zeit des Kirchenjahres gefallen ist. Die Landesregierungen werden sich jedoch, soweit dies bisher nicht schon geschehen ist, nunmehr baldigst an eine Feststellung derjenigen Tage machen, an welchen ebenso, wie an den 52 Sonntagen des Jahres, die Sonntagsruhevorschriften Platz greifen sollen. Für Elsaß-Lothringen ist dies kürzlich durch eine Ministerialverordnung geschehen.

— [Konzert Armbrecht.] Unsere Musikfreunde machen wir nochmals auf das heute Sonnabend stattfindende Konzert aufmerksam. Das Programm ist sehr sorgsam gewählt und enthält eine Reihe hier völlig unbekannter Lieder. Frl. v. Querfurth, deren Stimme und Figur sie zur Verkörperung Wagnerscher Heldengestalten besonders befähigt, hat von Frau Cosima Wagner eine Aufforderung erhalten, an den nächsten Aufführungen in Bayreuth mitzuwirken.

— [Theater.] Sonntag „Die Räuber" von Schiller mit Herrn Schmidt-Häßler als Franz Mohr als Gast. Montag großer Konzert- und Theaterabend unter gefl. Mitwirkung des Kgl. preuß. Opernsängers Herrn Armbrecht und der Konzertsängerin Frl. Wanda v. Querfurth. Nach verschiedenen Gesangsnummern folgt die Operette von Jakobsohn „Das Versprechen hinterm Herd".

— [Im Artushof] hatten sich gestern Abend auf Veranlassung des Herrn General-Major von Brodowski die Offiziere der 70. Infanterie-Brigade zu einem gemüthlichen Beisammensein, an welchem auch der Stadtkommandant Herr General-Major von Hagen theilnahm, vereinigt. Die Konzertmusik führte die Kapelle der Einundsechziger und die Kulmer Jäger-Kapelle aus.

— [Verunglückt.] Der Arbeiter Leo Kuszynski, genannt Katlewski, welcher bei den Erdarbeiten in Fort I beschäftigt war, stürzte mit seiner Karre von einer Brücke herab und brach das Genick, sodaß er todt vom Platze getragen wurde. Wie wir vernehmen, ist der Unglücksfall dem eigenen Verschulden des Kuszynski zuzuschreiben, da er der Instruktion zuwider das Karrband am Halse trug und so von der ausgleitenden Karre mit hinabgezogen wurde.

— [Feuer.] In der vergangenen Nacht brach in der Wohnstube des Tischlers Jablonski in Kl. Mocker Feuer aus, das aber glücklicher Weise keine größeren Dimensionen annahm. Die Hausfrau hatte ein Licht angebrannt und war, von der Müdigkeit übermannt, eingeschlafen. Durch das herabgebrannte Licht fingen mehrere Wäschestücke Feuer, doch gelang es, dasselbe ohne fremde Hülfe zu ersticken, sodaß außer der verbrannten Wäsche ein größerer Schaden nicht entstanden ist.

— [Ferienstrafkammer.] In der gestrigen Sitzung wurden bestraft der Arbeitersohn Adolf Mischke aus Kl.-Czyste wegen einfachen Diebstahls mit einem Verweise; der Arbeiter Wilhelm Kaczmarek aus Kl.-Tarpen wegen Diebstahls und Beilegung eines falschen Namens mit einem Jahr sechs Monaten Gefängniß und zwei Wochen Haft; der Arbeitsbursche Hermann Kaczmarek aus Kl.-Tarpen wegen gleicher Strafthaten mit sechs Monaten Gefängniß und zwei Wochen Haft. Die Verhandlung gegen den Viehhändler Carl Borczyskowski, ohne Domizil, bisher in Haft, wegen Diebstahls endete mit der Freisprechung des Angeklagten. Sechs Strafsachen wurden vertagt.

— [Gefunden] wurde ein Beamtendegen auf der Bazarkämpe. — Näheres im Polizei-Sekretariat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 2 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,40 Mtr. unter Null.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn B. D. hier. Wenn dem Geschäftslokale die äußere Kennzeichnung als Viktualienhandlung genommen ist, so steht dem Schankbetriebe am Sonntag Nachmittag nichts entgegen, vorausgesetzt, daß der Inhaber die Erlaubniß zum Ausschank besitzt.

Literarisches.

Ein flottes Büchelchen, der Feder des gewandten, auch unsern Lesern bekannten Feuilletonisten Paul Lindenberg entstammend, ist neuerdings der bekannten, im Verlag von Philipp Reclam jun. zu Leipzig erscheinenden Universal-Bibliothek einverleibt worden und als Zwanzigpfennig-Bändchen käuflich. Unter dem Titel „Aus dem Paris der dritten Republik" bringt uns der Verfasser, dessen Talent für die lebendige Schilderung haupt- und weltstädtischen Getriebes unseren Lesern zur Genüge bekannt ist, eine Reihe von Bildern und Skizzen aus dem Leben der Seine-Stadt, welche an eleganter und anschaulicher Darstellungsweise nichts zu wünschen übrig lassen und inhaltlich interessant genug sind, um uns auf ein Stündchen aufmerksam an die Lektür des hübschen Büchleins, an das anmuthige Geplauder des weltgewandten, scharfsichtigen Verfassers zu fesseln. Wir empfehlen das Büchlein aufs Beste.

Verkauf.

Thorn. Die auf der Strecke des Eisenbahn-Betriebsamts Thorn angesammelten Schienen und sonstigen Metallabgänge sollen in dem Freitag, d. 16 September d. J., Vorm. 11 Uhr, im Bureau Gerechtestraße 30 anberaumten Termin verkauft werden. Die Angebote sind bis zur Terminsstunde postfrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf den Verkauf von Metallabgängen" versehen, einzusenden.

Getreidebericht
der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 27. August 1892.

Wetter: schön.

Weizen: gedrückt, Absatz schwierig, 135 Pfd. hell, etwas bezogen 136 M., 130 Pfd. hell 140 M., 135/6 Pfd. hell 142/4 M., 137/8 Pfd. hell 146/7 M.

Roggen: unverändert, 120/1 Pfd. 118 M., 123/5 Pfd. 120/1 M., 128/30 Pfd. 122/4 M.

Gerste: unverändert, Brauwaare 126/33 M.

Hafer: 135/41 M.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 27. August.

Fonds fehlt.			26.8.92
Russische Banknoten		204,80	205,35
Warschau 8 Tage		204,50	fehlt
Deutsche Reichsanleihe $3^1/_2$%		100,70	100,70
Pr. 4% Consols		107,20	107,10
Polnische Pfandbriefe 5%		65,10	fehlt
do. Liquid. Pfandbriefe		62,70	fehlt
Westpr. Pfandbr. $3^1/_2$% neul. II.		96,70	96,70
Diskonto-Comm.-Antheile		193,10	193,70
Oesterr. Creditaktien		167,10	167,40
Oesterr. Banknoten		170,60	170,45
Weizen:	August.	fehlt	154,00
	Septbr.-Oktbr.	155,25	154,50
	Loco in New-York	$80^3/_8$ c	$81^1/_4$ c
Roggen:	loco	143,00	141,00
	August.	144,50	142,20
	Septbr.-Oktbr.	145,20	143,00
	Oktbr.-Novber.	145,50	143,70
Rüböl:	August.	fehlt	fehlt
	September-Oktober	48,10	48,60
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	56,90	fehlt
	do. mit 70 M. do.	36,90	36,30
	Aug.-Sept. 70er	34,80	34,70
	Sept.-Okt. 70er	34,80	34,80

Wechsel-Diskont 3%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $3^1/_2$%, für andere Effekten 4%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 27. August.

(v. Portatius u. Grothe.)

Unverändert.

Loco cont.	50er	58,00 Bf.,	—,— Gd.	—,— bez.
nicht conting.	70er	38,00 „	—,— „	—,— „
August		—,— „	—,— „	—,— „
.		—,— „	—,— „	—,— „

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 27. August. Nach amtlicher Mittheilung des Polizeipräsidiums ist bis heute Mittag $12^1/_4$ Uhr kein einziger Fall asiatischer Cholera hier konstatirt.

h. **Hamburg**, 27. August. Gestern sind wiederum 300 Cholerakranke neu angemeldet, dagegen ist das Gerücht, daß schwarze Pocken im Stadttheil Hamerbrook ausgebrochen seien, vollständig unbegründet.

Hamburg, 27. August. Nach amtlicher Feststellung betrugen am Donnerstag die Erkrankungen 295, Sterbefälle 130, am Freitag waren bis Mittag 183 Kranke und 78 Gestorbene. Die Schulen sind sämmtlich geschlossen; die Börse war heute schwächstens besucht. Zahlreiche Familien verlassen die Stadt. Der Geschäftsverkehr ist sehr beeinträchtigt.

h. **Rotterdam**, 27. August. Ein von Hamburg kommender deutscher Dampfer ist an der Mündung der Maaß in Quarantaine gestellt worden; nachdem an Bord 6 Cholerafälle, davon zwei mit tödtlichem Ausgange, vorgekommen waren. Für sämmtliche Hamburger Schiffe ist Quarantaine angeordnet worden.

h. **Haag**, 27. August. Ein verheerendes Feuer in Gertruidenberg (Nordbrabant) vernichtete die Kirche, das Fernsprechamt und 30 Häuser; jedoch ist kein Menschenleben zu beklagen.

h. **Carmaux**, 27. August. Der gestrige Tag ist ruhig und ohne Zwischenfall verlaufen. Die Bergleute sind vollzählig abgestiegen.

h. **London**, 27. August. Ein aus Hamburg in Gravesend eingetroffener Dampfer hatte unter 60 Passagieren drei Cholera-Erkrankte an Bord.

h. **Petersburg**, 27. August. Eine größere Anzahl Mediziner sind in das Gebiet der Don'schen Kosaken abgereist, wo die Cholera stark grassirt.

h. **Belgrad**, 27. August. Die Regierung vereinbarte mit der Regentschaft die Aufhebung der Ausweisung der Königin Natalie.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Pasig in Thorn.

Heute früh 6¾ Uhr verschied in Gott, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, nach 8jährigem sehr schweren Leiden meine liebe Frau, unsere theure Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Tante

Antonie Binerowska,

geb. **Steinert,**

in ihrem vollendeten 66. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bittet

Thorn, den 26. August 1892

Die trauernde Familie.

Die Ueberführung der Leiche nach der St. Jacobs-Kirche geschieht am Sonntag, Abends 6 Uhr, die Trauerandacht ist am Montag um 9 Uhr Morgens.

Für die so zahlreiche und liebevolle Theilnahme an der Beerdigung unserer theuren Entschlafenen, sagen wir allen Freunden und Bekannten unseren aufrichtigsten Dank.

Hugo Anders. Pauline Hoerner.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 1. September cr., Nachmittags 2 Uhr

werde ich in der Schuhmacherstraße hierselbst beim Fleischermeister **Hauptmann**

einen Wiegeklotz und eine Fleischwanne,

sowie an demselben Tag Nachmittags 2½ Uhr

auf dem hiesigen Viehhofe

einen Berliner Fleischwagen, vier Räder und zwei Kasten,

und **Nachmittags 3 Uhr**

hierselbst auf Bromberger Vorstadt beim Tischlermeister Herrn **Przybill dort untergebrachte Gegenstände** als:

ein Sopha, 2 Sessel mit rothem Plüschbezug, einige Tische mit und ohne Marmorplatten, 1 Wäsche- und 1 Kleiderspind, 1 Schreibsekretair, einige Betten, 1 Ledersopha, 1 Bettgestell mit Matratze, 1 Tombank mit Marmorplatte, 2 Messingständer mit Waagschaalen, eine Wurstmaschine mit Spritze, ein Wiegemesser, eine Fleischmaschine u. a. m.,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn, den 27. August 1892.

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur **L. C. Fenske**'schen **Konkursmasse** gehörigen Bestände an

Cigarren, Cigarretten

u. s. w. werden zu **ermäßigten Preisen** ausverkauft.

Robert Goewe,
Konkurs-Verwalter.

6000 Mark

sind sofort auf ein Grundstück **zu verleihen** durch

J. Lange, Bureau-Vorsteher.

Feuerversicherungs-Anträge

für Gebäude, Landwirthschaften, Mobiliar etc.,

übernimmt unter sehr günstigen Bedingungen

Die Haupt-Agentur
d. deutsch. Feuer-Vers.-Act.-Gesellsch.
zu Berlin

O. Smolbocki,
Brückenstraße 27.

Eisschränke.
Kinderwagen.
Eisschränke.
Kinderwagen.
Eisschränke.
Kinderwagen.
Philipp Elkan Nachflg.

Ein Laden mit 2 angrenzend. Zim. vom 1. October z. verm.
Altstädt. Markt 16. **W. Busse.**

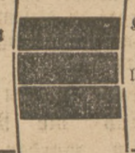
Rademanns Kindermehl

1 Mk. 20 Pfg. pro Büchse.

Unentbehrlich zur rationellen Ernährung der Kinder!

Setzt **gesundes Fleisch** an; wirkt **ernährend** in hohem Grade.





Rademanns Kindermehl ist in allen Apotheken, Droguerien u. Colonialwaarenhandlg. zum Preise von Mk. 1.20 pro Büchse erhältlich.

In Thorn zu haben bei: **J. G. Adolph, Apoth. J. Mentz. Raths-Apotheke E. Schenk.**

Zu der am 26. October stattfindenden

grossen Mühlhausener Geld-Lotterie,

mit Hauptgewinnen von 250000, 100000, 50000, 20000, 15000 und 10000 Mk., habe ich auf vielseitigen Wunsch ein Gesellschaftsspiel zu 50 Loosen aufgelegt und lade zur gefälligen Betheiligung hiermit ein. Die Loose tragen die Nummern: 13411—20, 28761—70, 28801—10, 109921—30, 118878—87. Der Preis stellt sich wie folgt: 1/10 Antheil 40 Mk., 1/20 20 Mk, 1/40 10 Mk. und 1/80 5 Mk.

Ernst Wittenberg,
Lotterie-Comptoir, Seglerstraße 30.

Unterricht in d. Stenographie

nach Stolze wird ertheilt. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Neueste

Tuchmuster

franco an Jedermann.

Ich versende an Jedermann, der sich per Postkarte meine Collection bestellt, franko eine reichhaltige Auswahl der neuesten Muster für **Herrenanzüge, Ueberzieher, Joppen** und **Regenmäntel,** ferner Proben von **Jagdstoffen, forstgrauen Tuchen, Feuerwehrtuchen, Billard-, Chaisen-** und **Livreetuchen** 2c. 2c. und liefere nach ganz Nord- und Süddeutschland **Alles franko** — jedes beliebige Maaß — zu Fabrikpreisen, unter Garantie für mustergetreue Waare.

Zu 2 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Zwirnburkin — zu einer dauerhaften Hose, klein karrirt, glatt und gestreift.

Zu 4 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Lederburkin — zu einem schweren, guten Burkinanzug in hellen und dunkeln Farben.

Zu 3 Mark 90 Pfg.
Stoffe — Présidènt — zu einem modernen, guten Ueberzieher in blau, braun, olive und schwarz.

Zu 7 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Kammgarnstoff — zu einem feinen Sonntagsanzug, modern karriert, glatt und gestreift.

Zu 3 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Loden oder glattes Tuch — zu einer dauerhaften guten Joppe in grau, braun, forstgrün 2c. 2c.

Zu 5 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Velour-Burkin — zu einem modernen, guten Anzug in hellen u. dunkeln Farben, karrirt, glatt und gestreift.

Zu 5 Mark
Stoffe — schwarzes Tuch — zu einem guten schwarzen Tuch-Anzug.

Reichhaltigste Auswahl in farbigen und schwarzen **Tuchen, Buxkins, Cheviots** und **Kammgarnstoffen** von den billigsten bis zu den hochfeinsten Qualitäten zu Fabrikpreisen.

H. Ammerbacher,
Fabrik-Depot
Augsburg.

---

1 kl. Wohnung Neustädt. Markt 12.

1. Etage, 4 große freundl. Zimmer, geräumig. Kabinet, große helle Küche u. Zubehör, vom 1. October zu vermiethen **Tuchmacherstraße 4.**

Breitestraße 22
1 herrschaftliche Wohnung, 2. Etage, von 6 Zimmern u. Zubehör, ev. 2 Zimmer extra für Burschengelaß zu vermiethen.
A. Rosenthal.

Möbl. Zimmer zu verm. Bäckerstr. 11, part.

Wohn. zu verm. Brückenstr. 22, früher 16

Möbl. Vorderzimmer nebst Kab., part., zum 1. Septbr. bill. z. v. Gerechtestr. 8.

Möbl. Zim. u. Kab. f. 1 od. 2 Hrn., m. auch ohne Beköst. zu verm. Gerstenstr. 19, 2 Tr.

Möbl. Zimmer u. Kab. u. Klavierben. zu verm. **Zimmermann,** Brauerstr 1, prt. l. (Haus Tilk).

Möbl. Zimmer zu verm. Gerberstr. 23, part.

Weinhandlung L. GELHORN.

Bringe meine **Weinstuben** in empfehlende Erinnerung.

Separate Zimmer für geschlossene Gesellschaften.

Dejeuners, Diners, Soupers, nach vorhergehender Bestellung, **zu jeder Tageszeit.**

Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt verwaltet der Unterzeichnete.

Derselbe erbietet sich zu allen erwünschten Auskünften.

Hugo Güssow, Seglerstraße.

Ausverkauf

zurückgesetzter Stickereien:

Gestickte Schuhe, von **1 Mk.** an,
" **Kissen,** von **2 Mk.** an,
" **Teppiche,** von **4,50 Mk.** an,
" **Hosenträger,** von **1,25 Mk.** an.

Viele andere vorjährige Gegenstände werden ebenfalls zu herabgesetzten Preisen ausverkauft.

A. Petersilge, Breitestr. 23.

Roll- und Zug-Jalousien

offerirt

Robert Tilk.

Freiburger Geld-Lotterie.
Hauptgewinne 50000, 20000, 10000 Mk.
Ziehung am 6. September.
Loose a 3 Mk. 25 Pf., halbe Anth. 1 Mk. 75 Pf.

Marienburger Pferde-Lotterie.
Ziehung am 14. September.
Loose a 1 Mk. 10 Pf. empfiehlt und versendet das **Lotterie-Comptoir** von
Ernst Wittenberg, Seglerstraße 30.
Porto und Listen 30 Pf.

Zur Annahme von **Damen- u. Herrenwäsche** zum **Waschen und Plätten** emfiehlt sich den geehrten Herrschaften

Frau M. Mierzwicki,
Gerechtestraße 13, 2 Treppen.

Süßrahm-Tafel-Margarine,

völliger Ersatz für Koch- und Tischbutter, **per Pfd. 60 Pf., 70 Pf. u. 80 Pf.,**

empfiehlt

die erste Wiener Caffee-Rösterei,
(Inh: **Ed. Raschkowski**),
Neustädtischer Markt 11.

NB. Zu gleichen Preisen in den Filialen **Schuhmacherstraße 1** und in **Podgorz** zu haben.

Besten schlesischen

Gebirgs-Himbeersaft,

reinen, nur aus der Citrone bereiteten

Citronensaft

empfehlen

Anders & Co.,
Brückenstraße 18. Breitestraße 46.

Feinste Brod-Raffinade, feinsten gemahlenen Zucker

empfiehlt

die erste Wiener Caffee-Rösterei,
Neustädt. Markt 11, Schuhmacherstr. 1 und Podgorz.

Probsteier Saatroggen,

130 Pfd. holl., durchschnittlich 15 Scheffel Ertrag pro Morgen, offerirt a Mark 150 die Tonne franco Schönsee Westpr. das

Dominium Ostrowitt.

Proben liegen beim Herrn **K. Pągowski** in **Thorn.**

Erbtheilungshalber sollen in hiesiger

Synagoge

die **Männersitze Nr. 52, 126, 150** u. der **Frauensitz Nr. 2** sofort verkauft werden und nimmt Angebote darauf entgegen

Ed. Lewin, Cöln a./Rh.

Sonntag, den 28. d. Mts. findet in **Philippmühle**

Scheibenschießen

statt. **Dampfer „Graf Moltke"** fährt von hier um 2 Uhr ab, a Person 50 Pf.

Rienass.

Magen-Liqueur,

ganz vorzüglich gegen

Diarrhoe und Magenbeschwerden

empfiehlt

Heinrich Netz.

Postschule Bromberg
Für die Postgehülfen-Prüfung.
Brandstätter, eh. Postbeamter.

Wer seine Kinder

vor **Nassliegen, Wundwerden** und **Erkältung** schützen will, benütze die allseits ärztlich empfohlenen **Betteinlagen aus Rosshaargewebe mit Wasserbehälter.** In den Grössen zu Mk. 5.00 und Mk. 7.00 stets vorräthig. Beschreibung gratis und franko.

F. Maussner, Nürnberg.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich: 24 Nummern mit **2000** Abbildungen, **14 Schnittmuster-Beilagen** mit 250 Muster-Vorzeichnungen, **12 große farbige Modenbilder** mit 80 bis 90 Figuren.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr. Zu beziehen durch alle Buchhandl. u. Postanst. Probe-Nummern grat. u. frco. bei der Expedition. **Berlin W, 35. — Wien I,** Operng. 3.

Mit jährlich zwölf großen farbigen Modenbildern.

Pension in Bromberg

für israelitische Knaben oder Mädchen, unter Beaufsichtigung und Nachhilfe in den Schularbeiten, bei bekannt vorzügl. Verpflegung bei Frau **Bertha Davidssohn,** Bromberg, Wilhelmstrasse 52.

Auf Wunsch beste Referenzen.

Für mein Posamentier-, Kurz- und Tapisseriewaarengeschäft suche ich eine tüchtige

Verkäuferin,

die mit der Branche und allen weiblichen Handarbeiten vertraut ist und polnisch sprechen kann.

A. Petersilge, Thorn.

Einen Laufburschen

sucht die **Buchhandlung** von

E. F. Schwartz.

Zum annehmbaren Preise sind wegen Räumung der Wohnung **Tuchmacherstr. 24** zu verkaufen:

1 Hobelbank, Kommode, Glas- und Kleiderschrank, Tisch und Wiege.

Verloren

eine Hängematte im Walde, oder auf der Pferdebahn vergessen. Bitte dieselbe gegen Belohnung abzugeben **Breitestr. 22, 3 Tr.**

Victoria-Theater.

Direction **Krummschmidt.**

Sonntag, den 28. August 1892.
Letztes Gastspiel des Herrn
Schmidt-Hässler.

Die Räuber.

Nachmittags 4 Uhr.
Kinder-Vorstellung
zu bedeutend ermässigten Preisen.
Schneewittchen.

Montag, den 29. August 1892.
Grosser Concert- und Theaterabend.
Gefällige Mitwirkung des Königl. Preuss. Opernsängers Herrn **Armbrecht** und der Concertsängerin Frl. **Wanda von Querfurth.**

Das Versprechen hinterm Heerd.

Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.
Alles Nähere die Zettel.

Victoria-Garten.

Sonntag, den 28. August 1892:

Großes Streich-Concert

von der Kapelle des Infanterie-Regiments v. d. Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf.
Kinder 10 Pf.

Friedemann,
Königl. Militär-Musik-Dirigent.

Schützen-Garten.

Sonntag, den 28. August 1892:

Großes Militär-Concert

von der Kapelle des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2.

Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.

Hohmann,
Königl. Militär-Musik-Dirigent.

Wiener Café-Mocker.

Sonntag, den 28. August 1892, Nachmittags 4 Uhr:

Gartenfest

zum Besten des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege auf Mocker.

CONCERT
ausgeführt von der Kapelle des 21. Inf.-Regts.

Bazar
der von den Freundinnen des Vereins geschenkten Gegenstände.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Entree für Erwachsene 25 Pf., Kinder frei.
Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Wohlthätigkeits-Verein Podgorz.

Am **Sonntag, den 28. August,** findet in

Schlüsselmühle

zur Feier der Schlacht bei Sedan

grosses Concert

statt, ausgeführt von der Kapelle des Infanterie-Regiments (v. Borcke) Nr. 21.

Große Tombola.
Preis-Kegeln, Preis-Schießen.
Pfefferkuchen-Verloosung.

Abends:
Brillant-Beleuchtung des Gartens.
Schlachtmusik mit Kanonendonner.
Zum Schluß: **Tanz.**

Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Entree 25 Pf. Kinder unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener frei.
Es ladet ganz ergebenst ein

Der Vorstand.

Freitag, den 2. September 1892, Abends 8 Uhr,

Concert

in der altstädt. evang. Kirche
des Baritonisten **E. Wunsch** und des Organisten **Korb.**

Der Billetverkauf findet in der Buchhandlung des Herrn **Schwartz** und der Cigarrenhandlung des Herrn **Duszynski** statt. Eintrittspreis 1 M., Schüler 50 Pf.

Dampfer „Graf Moltke"

fährt **Sonntag um 2 Uhr Nachm.** zum **Schützenfest** nach **Philippmühle** a Person 50 Pf. hin und zurück. **Porsch.**

Kirchliche Nachrichten.

Evangel. Gemeinde in Podgorz.
11. Sonntag n. Trinitatis, d. 28. August 1892.
Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst in der evangel. Schule.

Evangel. Gemeinde in Ottlotschin.
11. Sonntag n. Trinitatis, d. 28. August 1892.
Nachm. 1 Uhr: Gottesdienst in der evangel. Schule.

Hierzu eine Beilage und ein „Illustrirtes Unterhaltungsblatt."

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.

Beilage zu Nr. 201 der „Thorner Ostdeutschen Zeitung.“

Sonntag, den 28. August 1892.

Feuilleton.

Unter der Königstanne.

50.) (Fortsetzung.)

So dauerte es eine geraume Zeit, bis das Wirthshaus des Dorfes erreicht war. Die gutmüthige Wirthin fügte sich willig allen Anordnungen des Direktors. Tücher wurden gewärmt, die erstarrten Glieder des Verunglückten gerieben, an denen keine äußere Verletzung wahrzunehmen war, nur als man den rechten Arm zu reiben begann, schlug Grittner stöhnend die Augen auf. Als der Arzt kam, bestätigte er Siegfried's Vermuthung. Der rechte Arm war gebrochen, sonst jedoch schien der Arbeiter keine andere Verletzung erlitten zu haben. Siegfried versprach dem Kranken, dessen lebhaften Dankesbezeugungen der Direktor kaum Einhalt zu thun vermochte, am nächsten Morgen wieder nach ihm zu sehen, und verließ mit dem Arzte zugleich das Zimmer. Als Siegfried sein Pferd besteigen wollte, mußte er einen Augenblick innehalten, ein momentaner Schwindel hinderte seine Bewegung: unwillkürlich legte er die Hand an die Stirn. — „Haben Sie Kopfschmerzen, Herr Direktor?“ fragte der Doktor, der rasch in sein Wägelchen sprang. — „Ein wenig Schwindel, es war schwül in der Stube“, entgegnete Siegfried; er saß schon im Sattel. — „Na, dann reiten Sie nur scharf; man kann sich in solcher Nacht eine ordentliche Erkältung holen.“

„Baronesse Yella ist noch auf,“ sagte Paul, als er seinem Herrn im Schloßhofe vom Pferde half und deutete zu den erleuchteten Fenstern. Auf der Treppe kamen ihnen Strehlen und Rotheim entgegen. „Weiß Gott, ich konnte nicht schlafen gehen, so lange Sie fort waren,“ sagte der Letztere zu Siegfried. Dieser erzählte den Verlauf des Unfalles, dabei jedoch sah er sich gezwungen, sich an das Treppengeländer zu halten. Ein neuer heftiger Schwindelanfall raubte ihm fast die Besinnung. Strehlen sah ihn prüfend an. „Dachte ich es doch“, sagte er mit rauhem Humor, „bei anderen Leuten spielen Sie immer den barmherzigen Samariter und Sie selbst holen sich dabei die schönste Erkältung. Paul, Sie sorgen dafür, daß Ihr Herr sofort ins Bett kommt, vorher bereiten Sie jedoch einen steifen Grog für ihn.“ — „Gewiß, Herr Baron“, antwortete Paul und sah ängstlich seinen Herrn an. Dieser lächelte beruhigend und sagte ein scherzendes Wort zu dem Schloßherrn. Als man in den Gang trat, der an Yellas Gemächern vorüber zu des Direktors Zimmer führte, hörte man rasch und leise eine Thür schließen. — „Die schwarzlockige Milka wird auch neugierig geworden sein und gelauscht haben,“ bemerkte Herr v. Strehlen mit etwas sonderbarem Blicke nach Siegfried hinüber. Vielleicht dachte er daran, daß um diese Stunde Milka sich wohl kaum mehr in dem Vorzimmer ihrer schönen Gebieterin befinden werde. Vor Siegfrieds Thür sagten die Herren einander „Gute Nacht“, und Strehlen empfahl dem Direktor noch einmal die vorsichtigste Sorge für seine Gesundheit. „O, morgen bin ich wieder wohlauf,“ sagte Siegfried heiter, „jetzt fühle ich mich nur etwas müde.

Morgen! Dieses Morgen kam, doch Rolf Siegfried hielt nicht Wort. Ein heftiges Fieber hatte den klaren Geist gefesselt und die stolze Willenskraft gelähmt.

Dreizehntes Kapitel.

Krank bist Du, krank! O Wort, voll Schmerz und Bangen,
Da mir's versagt, Dich in den Schlaf zu wiegen,
Mich an Dein Kissen wachend anzuschmiegen,
An Deinen Zügen athemlos zu hangen! (A. Träger.)

Der arme Paul! Für ihn brach eine trübe, an Sorgen und Aufregungen reiche Zeit an. Wochenlang lag nun schon Rolf Siegfried krank, und noch immer zeigte sich keine Aussicht auf Besserung. Mit angstvoller Hingebung saß Paul an dem Bette seines geliebten Herrn, so daß Milka fast eifersüchtig klagte, Paul habe keinen Blick mehr für sie, und keiner seiner Gedanken beschäftigte sich mit etwas Anderem, als mit seinem Herrn. Nach den ersten Tagen der Erkrankung hatte man aus der Stadt eine Wärterin kommen lassen; doch seltsamer Weise verlangte der Kranke ungestüm ihre Entfernung. Am wohlsten schien sich Siegfried zu fühlen, wenn die Tante Lona bei ihm war. Und treulich übte diese das schöne Frauenamt sorgsamer Pflege, war ihr doch Direktor Siegfried lieb geworden, lieb wie ein Sohn. Und jetzt zog mit unheimlichem, leisem Flügelschlag näher, immer näher der Tod seine Kreise um das edle Mannesherz. Wie, hier auf Schloß Rotheim sollte es zu schlagen aufhören, stillstehen für immer?

An „Sonndorf und Söhne“ war schon am ersten Tage die Nachricht von der Erkrankung des Direktors telegraphirt worden. Herr Sonndorf sen. kam sofort mit einem der bedeutendsten Aerzte der Stadt selbst nach Rotheim. Der Doktor zuckte die Achseln und meinte, bei derartigen nervösen Fiebern, thut die sorgfältige häusliche Pflege die Hauptsache, übrigens erkläre er sich gern bereit, so oft als möglich nach Rotheim zu kommen. Sonndorf gab die nothwendigen Anweisungen für die noch zu besorgende Arbeit. Förster Görlich übernahm provisorisch die Leitung der Geschäfte, die übrigens zum größten Theile schon erledigt waren, der alte Valentin sollte nach wie vor im Häuschen an der Sägemühle bleiben und Alles kontroliren. Auch für den armen Grittner, dessen Arm thatsächlich gebrochen war, wurde ausreichend gesorgt. Als Sonndorf nach zweitägigem Aufenthalte Rotheim wieder verließ, fühlte er sich verpflichtet, dem Schloßherrn seinen Dank und die Bitte auszusprechen, bis zu dem Ausgange von Siegfried's Krankheit dem Direktor die gleiche freundliche Aufmerksamkeit zu Theil werden zu lassen wie bisher. — „Direktor Siegfried ist mein Gast, Herr Sonndorf,“ hatte der Baron darauf stolz erwidert. „Der Erkrankte wird meine Gastfreundschaft genießen wie der Gesunde.“

Der erste Märzsturm brauste durch das Land; die ersten jungen Halme streckten hier und da aus der zu einer dünnen Lage zusammengeschmolzenen Schneedecke die zarten, grünen Spitzen zum lichten Himmel empor. Tausend Quellen rieselten thalwärts und schwellten den Rotheimbach, der mächtig dahinrauschte. Die Baronesse war seit langen Tagen wieder einmal hinausgeritten in den Rotheimwald an der Königstanne vorüber. Von weitem schon hörte die Baronesse das Geräusch der Sägemühle, welche unbarmherzig aus jedem Stamm, den man ihr überließ, nun glatte Bretter schnitt, zu Dielen und Möbeln, zu Wiegen und Särgen. Die Baronesse hielt vor dem Häuschen. Weiße Nebelschleier flatterten um die Wipfel der umstehenden Bäume, und ein Sonnenstrahl huschte darüber hin. Yella stieg vom Pferde. Am Stamme einer Fichte bemerkte die Baronesse ein kleines, bleiches Schneeglöckchen. Sie pflückte die Blüthe und steckte sie in ihren Gürtel. Dann trat das schöne Mädchen bei Onkel Valentin ein. Es war alles im Zimmer wie beim letzten Besuche. Selbst die Bibel lag auch heute auf dem Tische, nur war sie geschlossen. — „Wie geht es dem Herrn Direktor?“ war nach dem höflichen Gruße die erste Frage des alten Valentin. — „Ich weiß es nicht,“ entgegnete Yella trübe und setzte sich müde auf einen der Holzstühle. „Tante Lona hat immer nur eine Antwort: „Es geht gleich gut,“ und der Doktor sagt dasselbe auch! O, es ist fast zum Verzweifeln.“

Die eingesunkenen aber noch immer lebhaften Augen Valentin's richteten sich voll Erstaunen auf das bleiche, kummervolle Gesicht der Baronesse Yella. Er sagte nicht das, was er dachte, aber er fragte ruhig: „Waren Sie selbst denn noch nicht bei unserm armen Herrn?“ — „Ich?“ rief Yella, fast von dem Gedanken erschreckt, „ich? O nein! Mir verbietet die Schicklichkeit einen solchen Besuch,“ fuhr sie weiter fort. „Was würde Tante Lona, was würde der Direktor selbst dazu sagen?“ — „Der Direktor? Der dürfte wohl kaum viel sagen,“ entgegnete der Greis wehmüthig. „Als ich vorgestern im Schlosse war und Paul nach dem Befinden des Herrn Siegfried fragte, sagte der treue Diener voll Trauer, der Kranke liege meist in einer an Bewußtlosigkeit grenzenden Apathie. Oft scheine er nicht einmal die Personen zu erkennen, die bei ihm sind. Der arme Paul,“ fuhr Valentin fort, „ich glaube, wenn er sich nicht vor mir geschämt hätte, würde er wie ein Kind geweint haben.“ — „Warum?“ fragte Yella tonlos. — „Warum?“ wiederholte der Alte und blickte verwundert auf. „Weil er behauptet, der Doktor werde Rolf Siegfried nicht retten können.“ Die Baronesse antwortete nicht. Valentin jedoch fuhr fort, indem er seinen Besuch prüfend ansah: „Gerade an dem Tage vor seiner Erkrankung hatte mich Siegfried gebeten, ein Andenken von Rotheim mit fortnehmen zu dürfen. Die kleine Photographie —“ Der Greis konnte den Satz nicht beenden, denn Yella zog rasch den dichten Schleier über das Gesicht und verließ mit flüchtigem Gruße das Zimmer. Valentin aber murmelte sehr befriedigt vor sich hin: „Sieh, sieh, ich habe mich am Ende geirrt und sie passen doch zusammen, aber Gott weiß, ob nicht Alles zu spät ist.“

Zur selben Stunde schritt Baron Salberg in dem Zimmer, das er früher in Schloß Rotheim bewohnt hatte und das gegenwärtig nicht mehr ganz die frühere Einrichtung zeigte, unruhig auf und nieder. „Ich begreife kein Wort von Allem, was Du mir sagst,“ rief er endlich seinem Diener zu, der, wie die Katze einer armen gefangenen Maus, jeder Bewegung seines ehemaligen Herrn mit funkelnden Augen folgte. — „Gott im Himmel!“ rief Louis bitter aus, „ich denke, ich war deutlich genug. Der Baron Rotheim hat mir gekündigt und zwar schon am Neujahrstage. Zum Glück lautet mein Dienstvertrag auf vierteljährige Kündigung; denn ich war weise genug, mich vom Baron Rotheim und nicht vom Baron Salberg in Dienst nehmen zu lassen. In wenigen Wochen ist aber die Kündigungsfrist um und ich muß fort. Ihnen wird wohl baldigst auch ein Brief zugehen, der Sie der Mühe eines nochmaligen Herkommens überheben dürfte. Dann können wir als fahrende Ritter unser Glück von Neuem versuchen.“ — „Weshalb hast Du mich aber herkommen lassen?“ fragte Salberg mit stillem Ingrimm. — „Nun, um Ihnen persönlich die Thatsachen auseinanderzusetzen; 's ist immer von Werth, wenn man weiß, woran man ist, und um Ihnen auch in Erinnerung zu bringen, wem wir das Mißlingen aller unserer Pläne verdanken.“ — „O schweig von ihm,“ versetzte Salberg heftig, „ich weiß nicht, was ich thun möchte, um seinen verhaßten Namen nicht mehr zu hören. Wahrhaftig, dieser Mann ist der Unstern meines Lebens!“ — „Ja, das scheint allerdings der Fall zu sein. Gerade der Streich, den ich auf die Thatsache baute, daß Sie gleichzeitig mit Siegfried bei dem Grafen Falkenau waren, dieser Plan mißlang vollständig. Im Gegentheil, Baronesse Yella erlangte auch Kenntniß von Ihrer kleinen Liebschaft mit schön Lenchen.“ Salberg stieß einen nicht sehr aristokratisch klingenden Fluch aus, und Louis lächelte höhnisch auf. „Ich ließ Sie darum herkommen, um mit Ihnen zu besprechen, in welcher Weise wir Herrn Direktor Siegfried unseren ganz besonderen Dank zu erkennen geben sollen! Ich dachte allerdings, daß seine Krankheit uns nur mehr gestatten würde, mit tief trauerndem Herzen hinter dem Sarge des ehrenwerthen Herrn zu gehen; jedoch der Himmel scheint es anders beschlossen zu haben. Heute sagte Paul auf meine theilnehmende Frage, es gehe besser, indes sei gerade der jetzige Standpunkt der Krankheit sehr gefährlich; das kleinste Versehen — „Louis hielt mit lauerndem Blicke inne. — „Es ist schade, daß wir nicht ein solches Versehen herbeiführen können,“ sagte Salberg mit der entsetzlichsten Ruhe des Hasses. — „Warum sollten wir das nicht können?“ fragte Louis cynisch, „doch Sie werden der schönen Baronesse nicht einen solchen Schmerz zufügen wollen! Sie schien zwar anfangs den Direktor nicht leiden zu können, aber ihre rührende Schwermuth, die ihrer ganzen Erscheinung einen neuen Reiz, etwas von wunderbar weicher Hingebung verleiht, das scheinen mir nun gerade nicht Symptome von Antipathie zu sein.“ — Salberg hob mit sprühendem Blick die Hand. „Teufel, hör auf!“ zischte er. „Wenn ich in das Zimmer Siegfrieds komme, schieße ich ihn zusammen, wie einen tollen Hund.“ — „Ach, das macht zu viel Lärm,“ sagte Louis mit boshaftem Spott, „überdies haben Sie diesen edlen Vorsatz schon öfter gefaßt und nicht ausgeführt. Da wüßte ich etwas Besseres.“ — „Was?“ fragte Salberg heiser. — „Gift!“ sagte Louis lakonisch. — „Gift?“ Salberg athmete schwer auf. — „Nun ja, einen blinkenden, leichten Saft ohne jeden Geschmack und ganz unschädlich, für jene nämlich, die ihn Anderen eingeben. Jetzt, da der gestrenge Herr so schwer krank ist, denkt ohnehin Niemand an minder natürliche Todesursachen.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Pasig in Thorn.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betreffend das für die Stadt Thorn zu errichtende

Gewerbegericht

liegt in der Zeit vom 29. August bis einschl. 11. September d. J. in unserm Bureau I (Sprechstelle) Rathhaus 1 Treppe während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich bringen wir nachstehenden

Auszug aus dem Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Thorn

zur öffentlichen Kenntniß.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar 1892 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1892 auf Grund des § 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehendes Ortsstatut erlassen.

§ 1. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

1 a zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und
 b zwischen solchen Arbeitern desselben Arbeitgebers
2 a zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen,
 b zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art untereinander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden,

wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen Gewerbegericht zu Thorn führt.

Sein Sitz ist in Thorn.

Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

§ 2. Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3. Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes **zuständig** für Streitigkeiten:

1) über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
2) über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe,
3) über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungs-Beiträge und
4) über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4. **Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:**

1. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet,
2. Streitigkeiten der im § 3 Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Art zwischen
   a. Mitgliedern der Innungen und ihren **Lehrlingen**,
   b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97a Ziffer 6 und § 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der § 100e Ziffer 1 und 100i Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-Schiedsgerichtes oder einer Innung angerufen wird.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind, sowie für Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen, auf Grund der sonstigen Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte gehören.

§ 5. Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 10 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats anderweit festgestellt werden.

§ 6. **Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.**

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschl. des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R.-G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (G. S. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungs-Gesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7. **Vorsitzender und Stellvertreter.**

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und die Stellvertreter desselben werden von dem Magistrat auf 3 Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8. **Beisitzer.**

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zuläßig.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9. Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

a. solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichtes Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben.
b. solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichtes seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die in § 6 Absatz 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a, 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10. Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbe-Betriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark übersteigt.

Die durch § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Zuständigkeit des Gewerbegerichtes unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie Gewerbesteuer entrichten, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11. **Wahl der Beisitzer**

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

1. der Metallarbeiter, d. i.: Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor-, Uhr-, Büchs-, Windemacher und Feilenhauer;
2. der Holzarbeiter und der Baugewerbe, d. i.: Tischler nnd Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer;
3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel, d. i.: Müller, Bäcker und Küchler, Conditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure;
4. der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i.: Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Riemer, Tapezierer, Barbiere, Friseure, Gerber, Färber und Buchbinder;
5. aller übrigen Gewerbetreibenden.

Der Magistrat bestimmt, wie viele Beisitzer jeder gewerblichen Gruppe von den Arbeitgebern und Arbeitern zu wählen sind.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes beschäftigt sind, wohnen.

§ 12 bis 14. Betrifft: Wahlausschuß, Wahlort, Wahltermin und Wahlhandlung.

§ 15. Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

§ 16 bis 27. Betrifft: Ablehnung der Wahl, Beschwerden gegen die Wahl, Zusammensetzung des Gewerbegerichts und Vereidigung der Mitglieder 2c.

§ 28. **Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.**

Für jede Spruchsitzung des Gewerbegerichtes sind zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlußfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter demselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 29. **Entschädigung der Beisitzer.**

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitversäumniß 5 Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, 3 Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag angedauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

§ 30 bis 33. Betrifft: Gerichtsschreiberei und Unterhaltungskosten.

§ 34. **Gebühren.**

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 Mark einschließlich	1	Mark
von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschließlich	1,50	"
von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einschließlich	3	"

Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 3 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnißurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtskosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 35—49. Betrifft: Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt sowie Gutachten 2c. des Gewerbegerichts.

§ 50. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheien und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 51. Dieses Ortsstatut tritt vier Wochen nach seiner Veröffentlichung in Kraft; die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

§ 52. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei denselben auch zur Erledigung zu bringen.

Thorn, den 4. Februar / 2. März 1892.

Der Magistrat. (gez) **Dr. Kohli. Schustehrus.**

Die Stadtverordneten-Versammlung (gez.) **Boethke.**

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 (Reichs-Ges.-Blatt S. 141) in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage a Nr. IIIa des Zirkular-Erlasses der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 23. September 1890 (M.-Bl. S. 206) hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 13. April 1892.

(L. S.) Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.
J. V. (gez.) **von Kehler.**

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht

findet am

Montag, den 12. September 1892,

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 5 bis 9 Uhr

statt. — **Wahllokal ist der Victoria-Garten.**

Jede der vorstehend im § 11 bezeichneten 5 gewerblichen Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Der § 6 vorstehenden Auszugs ergiebt die Erfordernisse bezüglich der Mitglieder des Gewerbegerichts.

Die zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten werden hiermit zur Wahl eingeladen.

Sämmtliche an der Wahl sich betheiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, **auf Erfordern** über dieselbe **auszuweisen.**

Hierzu genügt für die **Arbeitgeber** der Gewerbelegitimationsschein bezw. die letzte Gewerbesteuerquittung, für die **Arbeitnehmer** ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks (Gemeindebezirk der Stadt Thorn) in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen für die Arbeitnehmer können, soweit sie denselben nicht bereits zugegangen, in unserm Bureau I (Sprechstelle), Rathhaus 1 Treppe, in Empfang genommen werden.

Thorn, den 20. August 1892.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.